

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



BÄRBEL
BAS



MAHMUT
ÖZDEMİR

Impressum

Herausgeber - V.I.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Anna Leidig | Manuel Reiß

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

in der neuesten Ausgabe von **Berlin Aktuell** informieren wir Euch unter anderem über den am vergangenen Mittwoch beschlossenen Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes.

Im Koalitionsausschuss konnten sich die Spitzen der Großen Koalition auf zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung einigen.

Weitere Themen des Newsletters sind die neue Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“, eine Änderung des Atomgesetzes von 2011, Maßnahmen zum besseren Schutz von Radfahrern und Fußgängern im Straßenverkehr sowie Deutschlands Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

2

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA

Große Koalition stärkt Familien	4
„Familien sind die wahren Leistungsträger der Gesellschaft“, so SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles. Die Bundesregierung hat am Mittwoch den Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Darin enthalten sind mehrere Änderungen, die Familien finanziell entlasten.	

WOHNEN

Mehr Geld für sozialen Wohnungsbau und Städtebauförderung	4
Es wird zusätzliche finanzielle Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung geben. Darauf haben sich die Spitzen der Großen Koalition am Dienstagabend im so genannten Koalitionsausschuss geeinigt.	

ENQUETEKOMMISSION

Enquete Berufliche Bildung	5
Die neue Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ soll die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt untersuchen.	

UMWELT

Atomgesetz: SPD-Fraktion korrigiert schwarz-gelbe Fehler	6
In 2./3. Lesung hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des 2011 beschlossenen Gesetzes für einen beschleunigten Atomausstieg verabschiedet.	

VERKEHR

Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen	7
60 Prozent der Unfälle mit getöteten oder schwer verletzten Radfahrern könnten in Deutschland laut Unfallforschung der Versicherer durch elektronische Abbiegeassistenten verhindert werden. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag spricht sich daher für eine verpflichtende Einführung dieser Technik aus.	

AUSSENPOLITIK

Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	8
Deutschland ist am 8. Juni 2018 zum sechsten Mal als nicht-ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewählt worden.	



TOP-THEMA

Große Koalition stärkt Familien

Die Bundesregierung hat am Mittwoch den Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Damit werden Familien gestärkt und Steuererleichterungen für sämtliche Einkommensteuerzahler auf den Weg gebracht. SPD-Fraktionschefin Nahles sagt: „Familien sind die wahren Leistungsträger der Gesellschaft.“

Das Kindergeld wird um 10 Euro pro Monat ab dem 1. Juli 2019 angehoben. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend erhöht. Eine weitere Kindergelderhöhung von 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags wird die Koalition 2021 vornehmen.

Außerdem wird der Grundfreibetrag für Erwachsene erhöht. Vor allem werden die heimlichen Steuermehreinnahmen aufgrund der sogenannten kalten Progression an die Steuerzahler zurückgegeben.

Die Gesetzesvorlage führt insgesamt zu einer Steuerentlastung von knapp 10 Milliarden Euro. Die Steuersenkung kommt bei den Bürgern und vor allem bei den Familien an. Ledige mit einem Bruttolohn von 40.000 Euro zahlen von 2020 an 181 Euro weniger Steuern. Verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem Bruttolohn von 75.000 Euro werden um 605 Euro entlastet.

Hinzu kommt die Wiedereinführung der Parität bei der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen wieder je die Hälfte der Beiträge. Das hatten die Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Außerdem wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Von diesen Maßnahmen profitieren besonders diejenigen, die weniger Einkommen haben.

WOHNEN

Mehr Geld für sozialen Wohnungsbau und Städtebauförderung

Es wird zusätzliche finanzielle Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung geben. Darauf haben sich die Spitzen der Großen Koalition am Dienstagabend im so genannten Koalitionsausschuss geeinigt. Außerdem gibt es eine Einigung über das Baukindergeld und weitere Maßnahmen zur Wohnraumförderung.



Die Förderung des Ersterwerbs von Neubau und Bestand durch das Baukindergeld wird auf den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird die Höhe des Baukindergeldes 1200 Euro je Kind und Jahr betragen und für einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Das Baukindergeld orientiert sich damit nicht an einer bestimmten Wohnungsgröße, sondern wird unbürokratisch flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt.

Das Baukindergeld ist eine wichtige Unterstützung, da sie die Eigentumsbildung von jungen Familien fördert. Die zeitliche Befristung des Baukindergeldes und damit das Einhalten des vereinbarten Kostenrahmens schafft auch den Spielraum, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Abschreibungsbedingungen für den frei finanzierten Wohnungsbau ab 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 – zusätzlich zur linearen Abschreibung um 5 Prozent p. a. – für vier Jahre zu erhöhen und damit auch steuerliche Anreize für den Wohnungsbau zu setzen.

Zudem werden die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus über die im Koalitionsvertrag bis 2021 bereits vorgesehenen 2 Milliarden Euro in 2019 um weitere 500 Millionen Euro erhöht. Der Städtebauförderung werden für 2019/2020 zudem 50 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr im Vergleich zu den ursprünglichen Eckwerten des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt.

ENQUETEKOMMISSION

Enquete Berufliche Bildung

Am Donnerstag hat der Bundestag durch gemeinsamen Beschluss der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Die Linke die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ eingesetzt.

Die Kommission soll die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung prüfen. Vor allem soll sie Empfehlungen für eine Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsgängen und -formaten, Ausbildungsorten, Qualifizierung von Lehrpersonal, Bildungsfinanzierung und -förderung zu erarbeiten. Im Klartext: Wie machen wir junge



Menschen fit für die digitale Arbeitswelt? Der Enquete werden 19 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 19 Sachverständige angehören.

Karl Lauterbach, SPD-Fraktionsvize, erläutert den Hintergrund: „Bildung und Qualifizierung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels. Duale Ausbildung und berufliche Weiterbildung sind unser Erfolgsrezept, wenn es um Fachkräftesicherung, bedarfsgerechte Ausbildung und Zusammenarbeit von Staat, Unternehmen, Arbeitgebern, Kammern und Gewerkschaften geht. Betriebliche Strukturen und Berufsbilder verändern sich. Es ist unsere Aufgabe, den Wandel zu gestalten. Mit der Enquete-Kommission zur beruflichen Bildung lösen wir eine weitere wichtige Vereinbarung, die auf Initiative der SPD Teil des Koalitionsvertrages ist.“

Yasmin Fahimi, SPD-Sprecherin der Enquete, führt aus: „Kombinationsmodelle aus Aus- und Weiterbildung, der höheren beruflichen Bildung, des dualen und trialen Studiums können ein Weg sein, den verschiedenen Anforderungen innerhalb eines Berufslebens gerecht zu werden und Brüche in der Erwerbsbiografie zu vermeiden.“

Noch vor Ablauf der Legislaturperiode sollen dem Bundestag die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorliegen.

UMWELT

Atomgesetz: SPD-Fraktion korrigiert schwarz-gelbe Fehler

In 2./3. Lesung hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des 2011 beschlossenen Gesetzes für einen beschleunigten Atomausstieg verabschiedet. Jenes Gesetz, das feste Abschaltzeiten für die deutschen Atomkraftwerke festlegte, war nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima von Schwarz-Gelb verabschiedet worden, mit der Unterstützung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Die nur wenige Monate zuvor von Union und FDP beschlossene Laufzeitverlängerung wurde damit rückgängig gemacht. Die Konzerne RWE und Vattenfall verklagten die Bundesregierung daraufhin auf Schadenersatz. Vor dem Bundesverfassungsgericht bekamen sie 2016 Recht. Das Gericht entschied, dass den Unternehmen für (auf Basis der zunächst zugesagten Laufzeitverlängerung) getätigte Investitionen eine Entschädigung zustehe, genauso wie für zugesagte Reststrommengen aus dem ersten Atomausstiegsgesetz von Rot-Grün aus dem



Jahr 2002, die nun verfielen. Die Richter begründeten ihr Urteil mit der für Unternehmen notwendigen Planungssicherheit.

Die jetzt vorliegende Gesetzesänderung sieht für die Stromkonzerne eine Entschädigung in Höhe von voraussichtlich etwas unter 1 Milliarde Euro vor, abhängig von den bis 2023 tatsächlich nicht produzierbaren Reststrommengen. Diese Summe muss nun der Steuerzahler aufbringen, weil Schwarz-Gelb damals Murks veranstaltet hat. Denn: Im Wieder-Atomausstiegsgesetz 2011 (infolge von Laufzeitverlängerungen 2010) unterließ es Schwarz-Gelb, einen angemessenen Ausgleich vorzusehen. Insofern haben CDU/CSU und FDP den zwischenzeitlich verfassungsgerichtlich geurteilten Ausgleichsanspruch der Atomkraftwerksbetreiber zu verantworten.

Nina Scheer, stellvertretende umweltpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, bringt es so auf den Punkt: „Die Atompolitik von CDU/CSU und FDP in den Jahren 2010 und 2011 war sprunghaft und voller Mängel: Wiedereinstieg im Herbst 2010, Ausstieg im Sommer 2011. Mit der jetzigen Novelle zum Atomgesetz werden die Fehler der schwarz-gelben Bundesregierung korrigiert.“

Mit der Entscheidung für einen finanziellen Ausgleich für die Konzerne machen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klar: Der Zeitplan für den Atomausstieg steht ohne Wenn und Aber fest. Längere Laufzeiten sind keine Alternative.

VERKEHR

Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen

60 Prozent der Unfälle mit getöteten oder schwer verletzten Radfahrern könnten in Deutschland laut Unfallforschung der Versicherer durch elektronische Abbiegeassistenten verhindert werden. Abbiegeassistenten erkennen Radfahrer oder Fußgänger im direkten Fahrzeugumfeld und warnen Fahrerinnen und Fahrer.

Gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen haben die Sozialdemokraten deshalb am Freitag einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht und beschlossen, der die Bemühungen der Bundesregierung begrüßt, Abbiegeassistenzsysteme europaweit für Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen verpflichtend vorzuschreiben – inklusive einer Pflicht zur Nachrüstung.



Außerdem fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, Investitionen in Abbiegeassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge verstärkt zu fördern und für die Weiterentwicklung von Abbiegeassistenzsystemen Anreize zu setzen. Dabei muss es für mautpflichtige und nicht-mautpflichtige Nutzfahrzeuge Angebote geben. Eine Regelung allein für deutsche LKW soll dann geprüft werden, wenn eine europäische Lösung zeitnah nicht abzusehen ist.

Kirsten Lühmann, verkehrspolitische Sprecherin, und Udo Schiefner, zuständiger Berichterstatter, erläutern: „Eine angemessene Förderung mit einem klaren Zeithorizont bis zur verpflichtenden Einführung kann Speditionen und Technikanbieter motivieren, leistungsfähige Assistenzsysteme zeitnah anzubieten und einzubauen“.

Darüber hinaus müsse der Fokus auf den Unfallschwerpunkten liegen. Die Verkehrspolitiker präzisieren: „Wir regen die Diskussion über ein Förderprogramm ‚Vision Zero in urbanen Räumen‘ an. Städte sollten dabei unterstützt werden, Unfallschwerpunkte zu ermitteln. Sie sollen innovative Strategien zur Unfallvermeidung entwickeln und umsetzen. Nach der Sommerpause wird dies eine unserer Aufgaben im Verkehrsausschuss sein.“

8

AUSSENPOLITIK

Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Deutschland ist am 8. Juni 2018 zum sechsten Mal als nicht-ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewählt worden. Es ist das einzige Gremium der Vereinten Nationen, das völkerrechtlich verbindliche Entscheidungen treffen kann. Aus diesem Anlass hat die SPD-Bundestagsfraktion diese Woche gemeinsam mit der Union einen Antrag vorgelegt.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die zweijährige Mitgliedschaft von 2019 an dazu zu nutzen, notwendige Reformen des Sicherheitsrats voranzutreiben und sich aktiv an der Erarbeitung friedenspolitischer Maßnahmen zu beteiligen. Ausdrücklich unterstützen die Koalitionsfraktionen die französische Initiative, dass sich die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats verpflichten, bei der Bekämpfung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen auf ihr Veto zu verzichten.



Die Bundesregierung soll zudem politische Lösungen für den Konflikt in Syrien vorantreiben, sich für eine konstruktive Diskussion über einen Blauhelmeinsatz in der Ukraine einsetzen, die Aufrechterhaltung des Atomabkommens mit dem Iran unterstützen und sich in die Debatte um die Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Konzepte zur Friedenssicherung einbringen.

Als mögliches Thema für den Monat des deutschen Sicherheitsrats-Vorsitzes schlagen die Abgeordneten globale Gesundheit im Kontext internationaler Sicherheit vor. Die Bereitschaft der Koalition, international mehr Verantwortung zu übernehmen, auch mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat wird bekräftigt – solange es keinen ständigen Sitz der EU gibt.